

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur am 04.05.2022

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 04.05.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Sitzungssaal, Rathaus		
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 04.05.2022		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	19:05 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Alexandra Machl		

#### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz	
Frommhold-Buhl, Beate	
Mayerhanser, Judith	
Mokry, Julia	- ab 18:09 Uhr -
Nadler, Christian	
Seidenberger, Thomas	
Aichinger, Christopher, Dr.	Vertretung für Frau Pflügler Stephanie
Häuser, Johannes	Vertretung für Herrn Christian Buschendorf
Pflügler, Florian	Vertretung für Herrn Felix Bergauer
Rößler, Silke	Vertretung für Frau Kürzinger Christa
Bandle, Frank	Vertretung für Herrn Selahattin Sen
Hermann, Viktoria (Verwaltung)	
Meßner, Alexander (Verwaltung)	

#### **Abwesend:**

Bergauer, Felix	entschuldigt
Buschendorf, Christian	entschuldigt
Kürzinger, Christa	entschuldigt
Pflügler, Stephanie	entschuldigt
Sen, Selahattin	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 1)    | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 31.01.2022 - öffentlicher Teil     | Vorz/016/2022 |
| 2)    | Zustimmung zur Satzungsänderung der Sozialstation Neufahrn e.V.  | HA/014/2022   |
| 3)    | Vorstellung des Jahresberichts 2021 des Kinderhorts  | HA/013/2022   |
| 4)    | Vorstellung des Jahresberichts 2021 der Mobilen Jugendarbeit Neufahrn  | HA/012/2022   |
| 5)    | Bestellung von Herrn Rudolf Radlmeier zum Feldgeschworenen   | Bau/053/2022  |
| 6)    | Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Naturkindergartens in Neufahrn   | HA/007/2022   |
| 7)    | Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Mintraching                             | HA/008/2022   |
| 8)    | Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO) | GL/014/2022   |
| 9)    | Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 150 jähriges Jubiläum der FFW Mintraching  | PuO/007/2022  |
| 10)   | Bekanntgaben   |               |
| 10.1) | Seniorenmesse  |               |
| 11)   | Anfragen aus dem Gremium   |               |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 31.01.2022 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 31.01.2022 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 31.01.2022.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0 (Enthaltung - GR Dr. Aichinger)

#### **TOP 2 Zustimmung zur Satzungsänderung der Sozialstation Neufahrn e.V.**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neufahrn ist Gründungsmitglied des Vereins Sozialstation Neufahrn e.V.

Der zuständige Ausschuss der Sozialstation hat beschlossen, die bisherige Satzung vom 27.11.1997 den aktuellen steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Satzung vom 27.11.1997 sowie die neu formulierte Vereinssatzung sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Satzung in der vorliegenden geänderten Fassung wurde bereits

- von einem Fachanwalt überprüft und dessen Anmerkungen und Anregungen eingearbeitet
- dem Finanzamt Freising vorgelegt, das bestätigt hat, dass die neue Satzung den steuerlichen Bestimmungen der AO für die Gemeinnützigkeit entspricht
- vom Ausschuss der Sozialstation in der Sitzung am 21.04.2022 genehmigt

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung bedarf eine Satzungsänderung der Zustimmung der Gründungsmitglieder.

Herr Helmut Hinterberger, 1. Vorsitzender der Sozialstation Neufahrn e.V. wird zur Sitzung anwesend sein und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Sozialreferentin Frau Beate Frommhold-Buhl wurde von der Sitzungsvorlage informiert.

Der nächste Schritt ist die Genehmigung der neuen Satzung durch die Mitgliederversammlung, die für den 14. Juli 2022 geplant ist. Danach kann die Satzung dem Registergericht zur Eintragung vorgelegt werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

1. Vorsitzende Herr Hinterberger: Es war notwendig die 30 Jahre alte Satzung zu überarbeiten. Die Satzung ist fertig, redaktionelle Änderungen können jedoch noch gemacht werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt im Namen der Gemeinde Neufahrn als Gründungsmitglied der vorgelegten geänderten Vereinssatzung der Sozialstation Neufahrn e.V. gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung zu.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0

### **TOP 3 Vorstellung des Jahresberichts 2021 des Kinderhorts**

#### **Diskussionsverlauf:**

Frau Stieler Leitung Kinderhort: Präsentation Jahresbericht 2021  
Momentan aufgestellten Container sind nur eine Notlösung.  
Im Moment hat man alle Kapazitäten voll ausgeschöpft.

GR Seidenberger: Erweiterung des Kinderhortes muss weiter angegangen werden. Langfristig ist es wichtig, dass der Hort an diesem Standort bleibt.  
Bitte den aktuellen Stand zur Erweiterung Kinderhort dem Protokoll beifügen.

Bgm. Heilmeier: Bei der Hortentwicklung muss man die gesetzliche Richtung im Blick haben, in Bezug auf das Ganztagesangebot für Schulen. Thema wird aber nochmal besprochen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4 Vorstellung des Jahresberichts 2021 der Mobilen Jugendarbeit Neufahrn**

#### **Diskussionsverlauf:**

GRin Frommhold-Buhl: Sind die Kontakte zu den Jugendlichen nach den Coronaeinschränkungen wieder da?  
Was ist in der Multisport-Arena? Kommt hier noch was dazu?

Bgm. Heilmeier: Unterlagen zu dieser Anlage können dem Gemeinderat zugeschickt werden.

Referentin Frau Berndl: Da die Jugendlichen während der Einschränkungen sehr viel auf Social Media Kanälen aktiv waren, waren die Kontakte immer da, jetzt verstärkt auch wieder in Präsenz.

Nachtsportverein und JUZ-Cafe werden sehr gut angenommen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5 Bestellung von Herrn Rudolf Radlmeier zum Feldgeschworenen**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 11 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind Feldgeschworene als ehrenamtlich Tätige zur Mithilfe bei Abmarkungsarbeiten des Vermessungsamtes im Gemeindegebiet zu bestellen. Pro Gemeinde sind hierbei vier bis sieben Feldgeschworene erforderlich. Durch das Versterben von Herrn Horst Zigawe wurde eine Nachwahl nötig, da die Mindestanzahl von vier Feldgeschworenen nicht mehr vorlag.

Durch Nachfragen bei den verbliebenen Feldgeschworenen (Herr Josef Mayer aus Massenhausen, Herrn Fritz Bimesmeier und Herrn Ludwig Erl aus Mintraching) und bei den Ortssprechern konnte Herr Rudolf Radlmeier aus Massenhausen für die Aufgabe gefunden werden. Herr Radlmeier erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Nr. 16 der Feldgeschworenen-Bekanntmachung.

Am 19.04.2022 erfolgte deshalb die Nachwahl durch die noch vorhandenen drei Feldgeschworenen entsprechend den Vorgaben des Art. 11 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Feldgeschworenenordnung.

Einstimmig gewählt wurde Herr Rudolf Radlmeier, geb. 23.02.1956, Freisinger Straße 8, 85376 Massenhausen. Dieser nahm – nach Verständigung und Aufforderung durch den Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Josef Mayer - die Wahl an.

Die Bestellung auf Lebenszeit hat entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn durch den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur zu erfolgen.

Nach der Beschlussfassung über die Bestellung wird Herr Radlmeier noch zu einem späteren Zeitpunkt von Herrn Bürgermeister Heilmeier vereidigt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestellt Herrn Rudolf Radlmeier, geb. 23.02.1956 Freisinger Straße 8, 85376 Massenhausen zum Feldgeschworenen für die Gemeinde Neufahrn b. Freising.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0

## **TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Naturkindergartens in Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2022 stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Naturkindergartens im Neufahrner Gemeindegebiet zu prüfen.

Zu prüfen ist hierfür:

1. ob geeignete Flächen angepachtet werden können oder im Besitz der Gemeinde sind
2. ob sich ein Träger findet, mit dem dieses Konzept dann gemeinsam entwickelt wird
3. Falls sich kein Träger finden sollte, ob die Gemeinde selbst diese Trägerschaft übernimmt.“

Möglichkeiten für eine Verbesserung des Angebotes der Kinderbetreuung zu suchen, den Bedarf verschiedener Betreuungsangebote und die Umsetzbarkeit zu prüfen, ist eine laufende Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Die Verwaltung nimmt den Prüfungsimpuls auf, da es der Antragstellerin wichtig ist, dass die Prüfungsergebnisse in die nächste Haushaltsberatung einfließen könnten.

Der zuständige Kindergarten- und Schulreferent, Herr Thomas Seidenberger, wurde von der Antragstellerin vom Antrag informiert.

Bereits vor einigen Jahren gab es eine Initiative zur Einrichtung eines Waldkindergartens, der an den Kindergarten Mintraching angegliedert werden sollte. Nach Prüfung einiger Grundstücke und Besprechungen mit Forstverwaltung und Diakonie musste das Vorhaben letztlich aufgrund der Grundstücks- und Trägerfrage aufgegeben werden.

Seitens der Verwaltung wurde eine Anfrage an alle Träger der Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt mit der Bitte um Mitteilung, ob die Trägerschaft für einen Naturkindergarten bzw. einer Naturkindergartengruppe vorstellbar wäre.

Positive Rückäußerungen kamen von der Diakonie, die sich eine Angliederung an den Kindergarten „Weltentdecker“ vorstellen kann, von den Johannitern (Kindergarten am Sportplatz) und von der Lebenshilfe Freising (Kindergarten „Zauberwald“).

Außerdem wurde die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamts Freising um Stellungnahme gebeten, welche personellen, räumlichen und pädagogischen Anforderungen bei Errichtung eines Naturkindergartens bzw. Schaffung einer Naturkindergartengruppe einzuhalten sind.

Von dort wurde mitgeteilt, dass Waldkindergärten immer an eine bestehende Einrichtung angegliedert sind, die Gruppe maximal 20 Kinder umfassen darf und wegen der erhöhten Aufsichtspflicht mindestens 3 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte pro Gruppe gefordert werden.

Prinzipiell gibt es folgende Formen pädagogischer naturnaher Arbeit mit Kindern:

- a) klassischer Waldkindergarten: Kinder verbringen den Vormittag unter freiem Himmel, für extreme Witterungsbedingungen steht eine Notunterkunft zur Verfügung
- b) integrierter Waldkindergarten: Ganztageskindergarten, in dem die Kinder den Vormittag in der Natur und den Nachmittag in festen Räumen verbringen
- c) Naturkindergarten: Ziel ist es, die Natur in den Kindergarten zu holen, z. B. durch naturnahe Gestaltung des Außengeländes, das Anlegen von Biotopen oder die Haltung von Kleintieren

Neben einem geeigneten Grundstück, das zum einen für eine dauerhafte Kindergartennutzung zur Verfügung steht, zum anderen für Kinder und Eltern gut erreichbar ist, muss eine „Notunterkunft“ bereitgestellt werden. Der früher übliche Bauwagen ist in den meisten Fällen inzwischen durch eine „komfortablere“ Unterkunft ersetzt worden.

Außerdem muss für extreme Wetterlagen eine feste Unterkunft zur Verfügung stehen. Hier genügt in der Regel der Turnraum eines Kindergartens oder ein tagsüber nicht genutzter Schulungsraum.

Die Gebührenstruktur in den Waldkindergärten ist aufgrund kleinerer Gruppenstärke und höheren Betreuungsumfangs meist abweichend von den regulären Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies wird aber von den Eltern, die ihre Kinder in einem Waldkindergarten anmelden, akzeptiert.

An das Grundstück werden bei einem naturnahen Kindergarten folgende Anforderungen gestellt:

- gut erreichbar für Kinder und Eltern
- geeigneter Standplatz für die feste Unterkunft
- gut überblickbar, da die Kinder sich frei bewegen und beim Freispiel „beobachtet“ werden müssen
- kein Wald erforderlich, eine naturnahe Lage mit schattenspendenden Bäumen oder Büschen genügt
- längere Verfügbarkeit, die vertraglich gesichert ist
- Ausweichquartier für extreme Wetterlagen in der Nähe des Grundstücks

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beauftragt die Verwaltung, das Projekt eines naturnahen Kindergartens weiterzuverfolgen, insbesondere mit den Trägern in Kontakt zu treten, die sich zu einer Trägerschaft bereit erklärt haben und ein geeignetes Grundstück für dieses Vorhaben zu suchen.

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten wird der Ausschuss über Möglichkeiten und entstehende Kosten informiert.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0

## **TOP 7 Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Mintraching**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mintraching am 01.04.2022 fanden die Neuwahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters statt. Einstimmig wiedergewählt wurden Herr Ludwig Felsner zum Feuerwehrkommandanten und Herr Ludwig Häuser zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten.

Die Gewählten sind fachlich geeignet und haben die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer, Leiter der Feuerwehr) absolviert.

Der Kreisbrandrat wurde mit Schreiben vom 06.04.2022 um Zustimmung gebeten.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestätigt die Wahl von Herrn Ludwig Felsner zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Mintraching sowie die Wahl von Herrn Ludwig Häuser zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Mintraching.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0

#### **TOP 8 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)**

##### **Sachverhalt:**

Dem Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur werden Beschlüsse aus den vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen des Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur im Zeitraum Januar 2021 bis einschließlich Dezember 2021 vorgelegt. Die Gründe für die Nicht-Öffentlichkeit sind entfallen. Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt die in der Anlage zur Beschlussfassung aufgeführten nicht-öffentlichen Beschlüsse in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0

#### **TOP 9 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 150 jähriges Jubiläum der FFW Mintraching**

##### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 24.07.2021 hat die FFW Mintraching, vertreten durch Herrn Martin Faltermeier, eine öffentliche Veranstaltung, „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mintraching“ in Mintraching angezeigt.

Das Fest soll vom 27.05.2022 – 29.05.2022 Uhr stattfinden. Musik ist unter anderem mit Live-Darbietungen geplant.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt.

##### **Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:**

Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht. Zu der geplanten Veranstaltung, die außerhalb der dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, werden laut Veranstalter nicht mehr als eintausend Besucher zugleich erwartet.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D.h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die 150 Jahrfeier kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass gesehen werden. Die Freiwillige Feuerwehr Mintraching hat einige Planungen für die Veranstaltung mitgeteilt (Kabarettabend mit Luise Kinseher, Unterhaltung, Festumzug etc. – detailliertes Rahmenprogramm wird noch vorgelegt).

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind für den Festzug notwendig.

Nachdem keine Versagungsgründe für die Genehmigung der Veranstaltung vorliegen, wird das Ordnungsamt die Gestattung zu der Veranstaltung erteilen.

Nach Art. 19 Abs. 3 LStVG bedarf es keiner Zustimmung des Ausschusses und/oder Gemeinderates.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur nimmt die Durchführung des 150-jährigen Jubiläums der FFW Mintraching vom 27.05. – 29.05.2022 zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 0

## **TOP 10 Bekanntgaben**

### **TOP 10.1 Seniorenmesse**

Bgm. Heilmeier: Einladung zur Seniorenmesse am Samstag 14.05.2022 von 11.00 – 17.00 Uhr in der Aula des Oskar-Maria-Graf Gymnasiums.

## **TOP 11 Anfragen aus dem Gremium**

KEINE

Neufahrn, 05.05.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung